

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 31 (1974)

**Heft:** 3

**Artikel:** Für einen wirksamen Landschaftsschutz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-782242>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

doch bis heute erst rund 100 000, das heisst ein Sechstel aller Tanks bei Konsumenten und Tankstellen mit den nötigen Flüssigkeitssonden versehen. Eine praktisch totale Verhinderung von Tanküberfüllungen setzt jedoch voraus, dass nicht nur sämtliche Tankfahrzeuge mit einer Abfüllsicherung ausgerüstet werden, sondern auch, dass in sämtlichen Treibstoff- und Heizöltanks die relativ billige Flüssigkeitssonde installiert wird. Es wird für den Gewässerschutz einen bedeutenden Fortschritt bedeuten, wenn eine eidgenössische Verordnung den Einbau der elektronischen Abfüllsicherung und der Flüssigkeitssonden als obligatorisch erklärt.

Ein weiterer praktischer Schritt im Interesse des Umweltschutzes hat die BP demonstriert. Für die Belieferung ihrer Tankstellen und Grosskunden hat sie die ersten acht Tankfahrzeuge mit elektrisch angetriebenen Pumpen in Dienst genommen. Insbesondere beim Ablad in Höfen und bewohnten Strassen wird man es schätzen, dass der Pumpvorgang nun ohne Rauch- und Lärmbelästigung erfolgen kann. Auch dies erfordert — heute noch auf freiwilliger Basis — zusätzlich Investitionen und Betriebskosten. Es ist zu hoffen, dass diese Initiative zu weiteren Massnahmen im Interesse eines besseren Schutzes unserer Umwelt anspornt.

**Internationales Symposium über Bauklimatologie in Zürich:**

## Klima und humane Umwelt

pd. Auf Grund des grossen Erfolgs des vom Internationalen Rat für Bauforschung (CIB) 1972 in Stockholm durchgeföhrten Symposiums und der vermehrten Bedeutung, die der Nutzbarmachung meteorologischer, klimatologischer und physiologischer Erkenntnisse für die Baupraxis und -planung zukommt, wird vom 25. bis 27. September 1974 in Zürich ein weiteres Symposium unter Mitwirkung der Meteorologischen Weltorganisation (WMO) und des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (IFHP) durchgeföhr.

Es werden die Probleme der Umwelt, Physik, Medizin in Zusammenhang mit der Bauforschung, Ausbildung, dem Bauwesen und der Architektur ebenso behandelt wie die klimatologischen Probleme, die sich bei der Orts- und Regionalplanung ergeben.

Da es sich um ein öffentliches Symposium handelt, das in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch abgehalten wird, ist es jedem Fachmann möglich, daran teilzunehmen.

Anmeldeunterlagen können beim Symposiumsekretariat Schweizer Baudokumentation, 4249 Blauen, angefordert werden.

## IAWPR: Short course series in Birmingham

The International Association on Water Pollution Research (IAWPR) is presenting a Short course series in Birmingham, England, as a post-conference activity of the Seventh International Conference of IAWPR, Paris. This series will be presented September 16—20, 1974, and will include three concurrent courses:

Course I: Design Aspects of Biological Treatment  
Course II: Physical-Chemical Treatment  
Course III: Water Quality Modeling

Internationally recognized authorities have been selected to present lectures on specific topics and to conduct special discussion sessions.

The course will be conducted at the University of Birmingham. A fee of \$175 per person covers registration and short course publications. Additional information can be obtained from:

*M. J. Hamlin, Professor of Water Engineering, The University of Birmingham, PO Box 363, Birmingham B15 2TT, England.*

Wettbewerb der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz:

## Für einen wirksamen Landschaftsschutz

Der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung läuft Ende 1975 ab. Das ist eine relativ kurze Zeit, wenn man sich vor Augen hält, dass die Mehrzahl der Gemeinden der Schweiz noch nicht über tragfähige Ortsplanungen verfügen, die die Landschaft wirksam und dauernd zu schützen vermögen.

Was passiert mit den provisorisch geschützten See- und Flussufern, den (noch nicht verunstalteten) Landschaften von besonderer Schönheit und Eigenart, den Ortsbildern, den Erholungsgebieten in der näheren und weiteren Umgebung der Siedlungen nach dem 31. Dezember 1975? Man hofft auf das Raumplanungsgesetz. Aber es ist noch ungewiss, ob es die Rechtswirkung des Bundesbeschlusses überall, wo es nötig ist, verlängern kann und, wenn ja, ob dies rechtzeitig geschieht.

In verschiedenen Gemeinden sind die Kantone zwar mit der Ausscheidung provisorischer Schutzgebiete sehr weit gegangen, in andern Fällen jedoch wurden Gebiete nicht geschützt, die im öffentlichen Interesse dringend freigehalten werden müssen und die unweigerlich überbaut und zerstört werden, wenn man tatenlos zuschaut. In nicht wenigen Gemeinden werden sodann immer wieder Gebiete neu eingezont oder erschlossen und der sukzessiven Ueberbauung geopfert, ohne dass dies wirtschaftlich notwendig wäre, sondern einfach, weil der politische Druck privater Grundeigentümer zu gross ist. Diese weiterum unbefriedigende, ja bedrohliche Situation hat die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege veranlasst, einen Wettbewerb für einen wirksamen Landschaftsschutz durchzuführen.

Der Wettbewerb richtet sich an die politischen Gemeinden (Einwohnergemeinden): Es sollen möglichst viele noch nicht zusammenhängend überbaute Flächen gesichert werden, die heute nicht oder nicht dauernd geschützt sind.

Gleichzeitig sollen die Behörden und die Stimmbürger angespornt werden, in ihrer Gemeinde eine aktive Landschaftsschutzpolitik zu betreiben. Es sind zum Beispiel folgende Massnahmen denkbar:

- Schaffung eines Trenngürtels innerhalb oder zwischen Siedlungen, die sonst zusammenwachsen, durch Schaffung entsprechender Freihalte- und Grünzonen.
- Erlass einer Verordnung zum Schutze einer grösseren Landschaft mit zugehörigem Schutzplan.
- Verkleinerung bestehender Bauzonen, soweit diese noch unerschlossen sind

und die Ueberbauung im öffentlichen Interesse verhindert werden muss.

— Errichtung von Bauverboten auf Grundstücken im öffentlichen Eigentum, zu gunsten einer gesamtschweizerischen Organisation des Natur-, Heimat- und Landschaftsschutzes.

Der Wettbewerb richtet sich auch an die Bürgergemeinden der Schweiz, die oft grosse Landbesitzer sind und es sich leisten können, auf einen Gewinn aus Bodenverkauf oder Ueberbauung zu verzichten. Grundsätzlich werden nur solche Schutzmassnahmen bewertet, deren Wirksamkeit nicht bereits durch die eidgenössische Forst- und Gewässerschutzgesetzgebung abgedeckt sind und die dauernd gelten. Wir brauchen in unserem Land starke Rahmengesetze und ein neues Bodenrecht. Der Landschaftsschutz wird aber immer zu einem guten Teil auch Aufgabe der einzelnen Gemeinden sein, wenn er nicht zunehmend «von oben» diktiert werden soll. Ferner sind viele kantonalen und kommunalen Gesetzesgrundlagen nicht ausgeschöpft. Es gilt also auch für den vordringlichen Landschaftsschutz: «Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!»

Die den Gemeinden zugestellten Wettbewerbsunterlagen können bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz, Rabbentalstrasse 45, 3013 Bern, bezogen werden.

# Die zukünftige Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung in Europa

pd. Für verschiedenste Fragen im öffentlichen und privaten Bereich, namentlich bei Problemen der Verkehrs- und Raumplanung, Standort- und Absatzfragen in der Unternehmensplanung, sind Anhaltspunkte über die künftige Entwicklung in den zur Diskussion stehenden Gebieten erforderlich. Die vom Autorenkollektiv Abt und Elsasser durchgeführte Zusammenstellung von Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognosen aus 20 europäischen Ländern versucht hierzu einen Grundlagenbeitrag zu leisten. (Prognosen 1985 und 2000 für europäische Länder und Regionen, Studienunterlage Nr. 18 des ORL-Instituts ETHZ, Dezember 1973.)

Methodische Fragen sind nur am Rande behandelt. Dagegen wurde der Tabellen teil so vollständig wie möglich geführt und durch Harmonisierung der Prognosezeitpunkte vergleichbar gemacht. Die Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognosen sind durch einige Tabellen über regionale Sozialprodukte ergänzt. Entsprechend den Planungserfordernissen in der Schweiz wurde der Regionenraster mit zunehmender Entfernung zur Schweiz weitmaschiger gewählt. Somit ist der feinste Detaillie rungsgrad in den Grenzregionen zur Schweiz realisiert.

## Umwelt- und Gewässerschutz



**COLASIT AG**  
Kunststoff-Apparatebau  
3752 Wimmis (Schweiz)  
Telefon 033 / 5719 44  
Telex 32 887

## Die Phosphat-Elimination in Kläranlagen

### COLASIT

konzipiert, liefert und montiert schlüsselfertige Anlagen für die 3. Reinigungsstufe in Kläranlagen:  
— Fällmitteltanks druckgeprüft  
— Dosierpumpen  
— Steuerungen  
— Leitungen und Armaturen  
— Beschichtung von Auffangwannen, Becken usw.

Unser technischer Dienst berät Sie gerne bei der Projektierung der 3. Reinigungsstufe